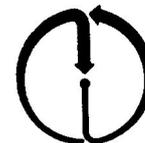


## Helmut Passing – Wirtschafts-Ethiker



Per ☎ an 0721/8191-590  
General-Bundes-Anwalt  
Dr. Peter Frank-KA

Bitte Bescheid geben, falls  
Übertragung fehlerhaft

(Insgesamt 9 Blätter)

TO +497218191590

Straf-Anzeige vom 9.2.  
AE Seibold ./ StAe und Richter  
Mein Begleit-Schreiben vom 12.2.  
Schreiben Ihrer OAR Schalk vom 17.2.  
**AZ: 1 AR 359/16**

12. März 2016  
19.20 Uhr

**Brisante Post:  
Bitte unbedingt Dr. Frank  
persönlich aushändigen.**

Sehr geehrter Herr **Dr. Frank:**

Zum de facto Ablehnungs-Bescheid von Ober-Amtsärztin Schalk nehme ich im Auftrag meines Klienten Seibold - Vollmacht liegt Ihnen vor - wie folgt Stellung:

In Ihrem Interview mit dem *Spiegel* vom **6.2.2016** hatten Sie geäußert:

- "Wofür ich stehe, ist die konsequente Straf-Verfolgung."
- "Die Rechte des Bürgers sind *wichtig*."
- "Unsere Werte-Gemeinschaft lebt davon, daß wir sie verteidigen."
- Und zwar "im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Verfahren. **Wir dürfen als Justiz nicht Rechte mit Füßen treten.**"
- Es "muß ein Gegen-Fanal gesetzt werden."

Mit dieser klaren Einlassung war die Hoffnung verbunden, es in Person Ihrer mit jemandem zu tun zu haben, der nicht nur seine Aufgabe, sondern auch sich als Person ernstnimmt und darum weiß, was er sagt.

Diese Hoffnung ist mit dem Schalk-Schreiben vom 17.2., eingegangen am 19.2. und in Ihrem Auftrag verfaßt, *zerstört* worden, denn **es wurden *erneut*** - und anders als von Ihnen proklamiert - "**Rechte mit Füßen getreten.**"

- **Als GBA hätten Sie** mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu Werke gehen und – im Gegensatz zu den drei Vor-Instanzen – **erkennen können und müssen, worum es geht:** *Politisch motivierte Straf-Taten von Staats-Organen gegen die eigenen Bürger.*
- **Stattdessen** lassen Sie jemanden antworten, der **das Vertrauen in diesen Staat weiter erschüttert.**

**Frau Schalk hat offenbar weder die Straf-Anzeige** des AE Seibold vom 9.2. **noch das Begleit-Schreiben** des AE-Beraters vom 12.2. **gelesen**, denn sie bezieht sich in ihrem Antwort-Schreiben auf den Tele-Brief des AE-Beraters vom 13.2., mit dem dieser lediglich darauf hingewiesen hat, daß sich im eMail-Postfach des GBA Straf-Anzeige und Begleit-Schreiben nebst Anlagen befinden, die am 12.2. per Einschreiben an KA herausgegangen waren.

/2



Es ist bekannt, daß *verbeamtete* Juristen sich *als Allererstes* die Frage stellen, ob sie für das, was sie gerade auf den Tisch bekommen, zuständig sind, denn wenn man die Zuständigkeit verneint, braucht man sich – so die krude Logik – mit **einer als lästig empfundenen Angelegenheit** nicht zu befassen.

- Ihr Statement, wonach "die Rechte des Bürgers *wichtig* sind", ist hier von einer Subalternen auf den Kopf gestellt worden.
- Ja, es ist richtig, daß man sich – wenn man mit der Einstellungs-Verfügung einer Staats-Anwaltschaft nicht einverstanden ist – an die General-Staats-anwaltschaft und später auch an das OLG wenden kann.
- Hätte Frau Schalk die Straf-Anzeige vom 9.2. und das Begleit-Schreiben vom 12.2. gelesen, hätte sich ihr *unzweifelhaft erschlossen*, daß es gerade die drei Vor-Instanzen – StA-LG, GStA-CE und OLG-CE – waren, die das Recht gebeugt und Straf-Vereitelung im Amt begangen haben, weshalb – wg. 21 nachgewiesener Verfassungs-Verstöße dieser drei Rechts-Instanzen – Beschwerde beim BVG-KA eingelegt wurde, und auch das steht in den angeblich von Frau Schalk geprüften Unterlagen.

**Ihre Mitarbeiterin Schalk** hat die *Brisanz* des Falles und Ihre Zuständigkeit als GBA *nicht erkannt* oder nicht erkennen wollen.

- Sie **hat die Straf-Anzeige ausgerechnet an jene Instanz** – die StA-LG – **weitergeleitet, die als erste die Grund-Rechte** des AE Seibold **mit Füßen getreten** und diesem das rechtliche Gehör verwehrt **hatte**.
- **Das ist ungefähr so, als wollte man einem Vergewaltiger die Möglichkeit einräumen, über seine *eigene* Straf-Tat zu Gericht zu sitzen.**
- *Denn das Recht wurde* von den drei - mit der Straf-Anzeige beim GBA-KA gerügten - Vor-Instanzen **vergewaltigt: Der Staat als Vergewaltiger des Rechts.**
- Befangenheit ist das Mindeste, was man der StA-LG unterstellen muß, wenn nun *ausgerechnet sie* gegen einen Angehörigen des eigenen Hauses – den angezeigten StA Dr. Klüger - befinden soll.
  - Lebens- und Berufs-Erfahrung des AE-Beraters jedenfalls lassen nicht zu, daß ein solches Vorhaben Aussicht auf Erfolg haben könnte.
  - Der **Beweis**, daß dem so ist, wurde inzwischen von der **StA-LG** und deren **Ablehnungs-Verfügung** vom 25.2. – am 1.3. zur Pot gegeben und am 5.3. beim AE Seibold eingegangen – erbracht, denn erneut wurde dem AE Seibold das Grund-Recht auf rechtliches Gehör verwehrt und das Verfahren ohne Begründung eingestellt.

Zur Erinnerung:

- Politiker gaben sich, wenn sie auf die Causa Seibold versus Berger angesprochen wurden, empört und hatten die immer gleiche Antwort gleichsam stereotyp parat: Man müsse den Weg des Rechts gehen, schließlich lebten wir in einem demokratischen Rechts-Staat.



- Das dachte Karl-Heinz Seibold, der Berger-Geschädigte, auch, als er sich der Justiz *anvertraute*, denn Seibold wurde – wie übrigens auch dessen Berater - im guten Glauben an Demokratie und Rechts-Staat erzogen.
- Doch **Staats-Anwälte und Richter** entpuppten sich als Analphabeten, weil diese trotz (behaupteter) Prüfung von 583 Seiten Text (Straf-Anzeige vom 25.6.2014 gegen Roland Berger pp. nebst 15 Anlagen und 73 Beweis-Mitteln) weder erkennen können, daß Seibold ein Schaden entstanden sei noch, was Roland Berger überhaupt vorgeworfen werde.
- Weil in praxi aber nicht davon ausgegangen werden kann, daß es sich bei Staats-Anwälten und Richtern tatsächlich um Analphabeten handelt, müssen diese aus *sachfremden* Erwägungen gehandelt und dadurch **21 mal das Recht gebeugt und Straf-Vereitelung im Amt begangen haben**.
- Dabei ist *unerheblich*, ob diese in vorseilendem Gehorsam oder auf Weisung von ganz oben handelten.

Tatsache ist:

- **Roland Berger wird** – anders als Middelhoff, Hoeneß, VW oder die Deutsche Bank - **seit 2002 von der Justiz vor Straf-Verfolgung geschützt**, und zwar trotz oder gerade wegen erdrückender Beweise.
- Wenn Roland Berger - *anders* als Middelhoff, Hoeneß, VW oder die Deutsche Bank – von der Justiz vor Straf-Verfolgung geschützt wird, dann kann es dafür nur einen Grund geben: Die Tatsache, daß es sich bei Roland Berger um den **Berater der Bundes-Regierung** (und auch vieler Landes-Regierungen) handelt.
- Denn würde – durch einen Straf-Prozeß gegen Berger – bundesweit bekannt, daß der Mann, der sich in der Öffentlichkeit als Wohltäter feiern läßt, **einen milliardenschweren, volks-wirtschaftlichen Schaden angerichtet hat**, müßten sich all die, die jahrelang von ihm profitiert haben – und dazu gehört nun mal als hier involvierter Profiteur die Bundes-Regierung - *peinlichste* Fragen gefallen lassen: Nämlich, *von wem* sie sich über all die Jahre haben beraten lassen.

Kriminologen fragen immer nach dem *Motiv*, wenn es darum geht, eine Straf-Tat aufzuklären.

- Die Bundes-Regierung hat ein solches Motiv, denn sie kann und will nicht zulassen, daß sie blamiert dasteht, wenn *öffentlich* wird, daß sie sich über Jahre von jemandem hat beraten lassen, dem **schwerste, bandenmäßig organisierte Wirtschafts-Kriminalität** zur Last gelegt wird.
  - Das nämlich würde ihre Glaubwürdigkeit gegenüber der Öffentlichkeit zerstören, und zwar namentlich die der Kanzlerin.
    - Denn Angela **Merkel** wiederholt im Fernsehen variantenreich immer wieder, was sie im Exklusiv-Interview mit der *Bild-Zeitung* vom 10.3.2009 bekundet hat: "**Wer unverschuldet in Not gerät, dem wird geholfen.**"



- Der Kläger, BF und AE Seibold aber ist "*unverschuldet* in Not geraten", denn seine florierende und zuvor von Roland Berger/RB&P als das *innovativste* Unternehmen der Bau-Wirtschaft *zertifizierte* DMPG wurde vom Berater der Bundes-Regierung statt an die Börse in den Konkurs geführt.
- Seibold aber wurde eben *nicht* geholfen, sondern seitens der Justiz und somit des Staates massiver Schaden zugefügt. Denn seit Jahren wird ihm seitens der Justiz das rechtliche Gehör *verwehrt*.
- Und das, *obwohl* Seibold – anders als viele, auch *prominente* andere – seine hohen, zweistelligen Millionen-Beträge an Steuern *ausnahmslos* in der BR Deutschland bezahlt und dieses Land mit aufgebaut hat.
- **Roland Berger wird seit 2002 – weil** er Berater der Bundes-Regierung ist – **von der Justiz vor Straf-Verfolgung geschützt**, und das **Motiv** ist klar: Schaden von der Bundes-Regierung *abzuwenden*. Denn **Kanzlerin Merkel stünde angesichts Ihres o.e. Versprechens sonst blamiert da**.
- **Dazu wurde** – egal, ob aus vorauseilendem Gehorsam oder auf Anweisung von ganz oben – **21 mal die Verfassung gebrochen**, dezidiert auf 31 Seiten nachgewiesen in der Ihnen vorliegenden Verfassungs-Beschwerde vom Mai/Juni 2015, siehe Anlagen 6 bis 9 der Straf-Anzeige vom 9.2.
- Daraus resultieren die beiden schwersten Straf-Taten, die man einem Staats-Anwalt oder Richter in Ausübung seines Berufes vorwerfen kann: Straf-Vereitelung im Amt und Rechts-Beugung.
- **Das Motiv** für die hier zu ahndenden Straf-Taten **ist somit klarerweise politisch indiziert**.
- **Für politisch motivierte Straf-Taten aber sind Sie** – der GBA-KA als *oberster* Ankläger der Republik – **zuständig**.
- Auf vier Seiten der Straf-Anzeige vom 9.2. ist Ihre **Zuständigkeit** dezidiert **nachgewiesen** worden.
  - Dazu gehörte und gehört auch der Hinweis, daß dem AE Seibold durchaus jener *Interessen-Konflikt* bewußt ist, in dem Sie als GBA-KA stecken, wenn Sie sich dieses Falles – eines **Komplots von Staats-Organen gegen den Bürger** – annehmen. Denn dann müßten Sie sich gegen jene Regierung stellen, die Sie (im Oktober 2015) ins Amt berufen hat.
  - Auch hat der AE Seibold in seiner Straf-Anzeige vom 9.2. darauf hingewiesen, daß ihm sehr bewußt ist, daß es sich hier um einen **Grundsatz-Konflikt** zwischen dem **Grundrechts-Anspruch des AE** und dem **Staatsschutz-Interesse der Bundes-Regierung** – nämlich, namentlich Kanzlerin Merkel vor Ansehens-Verlust zu schützen – handelt.
  - **Sollten Sie als GBA-KA aber das Staatsschutz-Interesse höher einstufen als den Grundrechts-Anspruch des betroffenen Bürgers**, würde dies faktisch **unsere Grund-Gesetz genannte Verfassung außer Kraft setzen**.



- Denn dadurch würde – an der Verfassung vorbei – eine Art Sonder-Recht der Bundes-Regierung im Sinne einer *Lex Merkel* geschaffen, das die *verbrieften* Grund-Rechte – gegen die ja von den drei gerügten Vor-Instanzen gleich 21 mal verstoßen wurde – *negiert*.
- **Die Grund-Rechte aber gehören zum elementaren und unveräußerlichen Kern unserer Verfassung.**

**Allein durch diese Zusammenhänge** – die in der Straf-Anzeige vom AE Seibold dezi- diert dargestellt wurden – **ergibt sich zwingend Ihre Zuständigkeit als GBA-KA.**

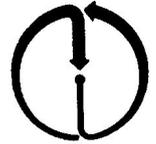
- Denn die hier zu ahndenden **Straf-Taten** wurden aus *politischen* Gründen begangen, um die Bundes-Regierung und namentlich Merkel vor Ansehens-Verlust zu schützen.
- Dabei ist unerheblich, ob die drei zu rügenden Vor-Instanzen aus vorauseilen- dem Gehorsam oder auf Weisung von ganz oben gehandelt haben.

Dem AE Seibold ist durchaus bewußt, und auch das hat er in seiner Straf-Anzeige vom 9.2. an Sie, den GBA-KA, *klar zum Ausdruck gebracht*:

- Das Staatsschutz-Interesse der Bundes-Regierung definiert sich im Zusammenhang mit politisch motivierten Straf-Taten *üblicherweise* aus Terror-Akten gegen den Staat und/oder Bürger.
- **Offenbar hat**, als dieses Staatsschutz-Interesse definiert wurde, **niemand daran gedacht, daß es in einem demokratischen Verfassungs- und Rechts-Staat auch den umgekehrten Fall politisch motivierter Straf-Taten von Staats-Organen gegen die eigenen Bürger geben könnte.**
- **Genau darum aber handelt es sich** bei dem **hier** gegenüber Ihnen als dem GBA-KA angezeigten Fall, weshalb Sie *und niemand sonst* dafür zuständig sind.
- Mit der Verfassungs-Beschwerde beim BVG-KA war es demnach nicht getan. Denn der AE Seibold hat sowohl ein Interesse daran als auch ein *Recht* darauf, daß die Straf-Taten der involvierten StAe und Richter *geahndet* werden, zumal es sich bei der Causa Seibold versus Berger um ein *Offizial-Delikt* handelt.

Daraus folgt:

- Das Staatsschutz-Interesse darf *nicht* höher bewertet werden als der Grundrechts- Anspruch des Bürgers.
- Insbesondere dann nicht, wenn staatliche Organe – hier die der Rechts-Pflege – sich *schwerster* Verbrechen gegen den Bürger schuldig gemacht und dabei auch noch 21 mal die Verfassung *gebrochen* haben.
- Im Interview neulich sagten Sie: "Wofür ich stehe, ist die *konsequente* Straf- Verfolgung."
- **Als GBA-KA haben Sie jetzt die Gelegenheit, dem** – nämlich diesem Statement – auch **Taten folgen zu lassen. Denn als oberster Ankläger** der Republik **sind Sie** – und niemand sonst – für die Straf-Verfolgung dieses *Komplots* von Staats- Organen gegen den Bürger **zuständig**.



Anders als im wilhelminischen Obrigkeits-Staat üblich, haben die **Behörden** des demokratischen Verfassungs- und Rechts-Staates namens BR Deutschland als **Dienstleister für die Bürger** zu fungieren.

- Zu diesen Behörden gehört zweifelsfrei **auch die Justiz**, also Staats-Anwaltschaften und Gerichte.
- Das hat sich offenbar noch nicht bis nach KA herumgesprochen.
  - Denn mit der Schalk-Behauptung, es "ergeben sich keine zureichenden, tatsächlichen Anhaltspunkte für eine in die Zuständigkeit der Bundes-Anwaltschaft fallende Straf-Tat", hat Ihr Haus, der **GBA-KA**, klar zu erkennen gegeben, daß er **die politisch motivierten Straf-Taten verneint**.
  - Das aber ist nicht nur ein *Affront* gegen den AE Seibold.
  - Mit dieser Haltung bekunden Sie, daß **der oberste Straf-Verfolger der Republik das** von den drei zu rügenden Vor-Instanzen begangene **Staats-Komplott für rechtens hält**.
  - *Sollten Sie, der GBA-KA, Ihre Haltung nicht revidieren, erzwingt dies notwendigerweise eine weitere Verfassungs-Beschwerde* beim BVG-KA, weil das durch den GBA-KA bis dato gebilligte Sonder-Recht der Bundes-Regierung – die *Lex Merkel* – die Grundrechts-Garantie unserer Verfassung außer Kraft gesetzt hat.
- Nicht ohne Grund hatte der AE Seibold in seiner *Präambel* zur Straf-Anzeige auf "die Aufgabe des klassisch-liberalen Verfassungs- und Rechts-Staates" hingewiesen, nämlich "die Bürger gegen Übergriffe des Staates zu *schützen*".

Mit genau einem solchen Übergriff aber haben wir es hier zu tun, **und** zwar nicht nur in Bezug auf die drei zu rügenden Vor-Instanzen, sondern jetzt offenbar auch noch seitens des GBA-KA, der durch seine "schalkende" Ablehnung klar zu erkennen gibt, daß er **sich als 'Agent provocateur' gegen die Bürger und deren Rechte versteht**.

Als GBA-KA Dr. Peter Frank haben Sie es in der Hand, ob es zur Verfassungs-Beschwerde gegen Ihr Haus kommt oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 1. Ablehnung StA-LG/25.2.  
2. Widerspruch dazu/12.3.

cc: AE Seibold, Birkenau/Odenwald